Weinböhla, den 29.06.2017

Protokoll
der 24. Sitzung des Gemeinderates

am :	21.06.2017
im:	Sitzungssaal im Rathaus
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:25 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend:

Vorsitzender
Herr Siegfried Zenker

Gemeinderäte
Herr Detlef Arnold
Frau Cornelia Fiedler
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Siegfried Hamann
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Otto Neumann
Herr Michael Schatka
Herr Stan Schirmer
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann ab TOP 2

Von der Gemeindeverwaltung
Herr Lutz Heinl
Frau Julia Schneider
Herr Ronald Schindler
Frau Sylke Kießler

Abwesend:

Gemeinderäte
Herr Peter Arndt entschuldigt, Urlaub
Herr Eric Ehrlich entschuldigt, dienstlich verhindert
Herr Clemens Hänig entschuldigt

Besucher: 9

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 15 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.
Die Beschlussvorlagen 0545/2017 (TOP 11) und 0552/2017 (TOP 12) wurden im Zuge der Vorberatung im Technischen Ausschuss am 14.06.2017 geändert und den Gemeinderäten zugesandt. Sie sind mit dem Zusatz „neu“ versehen.

Für die Bestätigung des Protokolls werden die Gemeinderäte Schatka und Franke bestellt.

1. Protokollbestätigung

1.1. Protokoll der 22. Sitzung des Gemeinderates vom 05.04.2017 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 22. nicht öffentlichen Sitzung vom 05.04.2017

Nach Beanstandung der Protokollabfassung zu TOP 4 des Protokolls der 22. Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 durch Gemeinderätin Grumbach wird das Protokoll wie folgt ergänzt: „Gemeinderätin Grumbach fragt an, ob der Investitionszuschuss für den Tennisverein separat behandelt wird, was verneint wird, weil dieser im Haushaltsbeschluss involviert ist.“ Mit dieser Änderung wird das Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 bestätigt.
Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 22. nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 05.04.2017 gibt es keine bekanntzugeben.

1.2. Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2017 (Sondersitzung)

Das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates (Sondersitzung) am 25.04.2017 wird bestätigt.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Herr Zenker gibt einen Rückblick auf Veranstaltungen der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 13.04.2017 Ausstellungseröffnung „200 Jahre Fahrrad“
- 16.04.2017 Live-Musik am König-Albert-Turm
- 18.04.2017 Einweihung der Freispielfläche in der Kita “Wiesenblume“
- 21.04.2017 Fortführung Graffitiprojekt im Fußgängertunnel Sachsenstraße
- 21.04.2017 Kaminabend (SIOUX-KEHA Weinböhla)
- 22.04.2017 Wildkräuterwanderung
- 26.04.2017 polnische Schülerdelegation bei Weinböhlaer Oberschulen zu Gast
- 29./30.4.17 Weinwanderungen anlässlich des WeinWanderWochenendes
- 30.04.2017 Maibaumstellen
- 01.05.2017 Hähnewettkrähen am Laubenschlösschen
- 07.05.2017 Anradeln der WeinErlebnisroute.
-

In diesem Zusammenhang unterbricht Herr Bürgermeister Zenker seinen Rückblick und dankt Herrn Gramann für seine unermüdliche und wertvolle Tätigkeit als Radwegewart für die Gemeinde Weinböhla. Er ist der geistige Vater der WeinErlebnisroute, die er mit konzipiert, vermessen, beschildert und dokumentiert hat.

- 13.05.2017 Eröffnung der Sonderausstellung „120 Jahre Radsport in Weinböhla“
- 13.05.2017 Luther – ein Fest (Wandelkonzert)
- 18.05.2017 Kindergartenturnen
- 19.05.2017 Vor-Ort-Termin an der Bahntrasse mit Dr. Thomas de Maizière und hochrangigen Bahnvertretern zu geplanten Lärmschutzmaßnahmen
- 21.05.2017 Internationaler Museumstag im WeinErlebnishof Peterkeller
- 21.05.2017 Einweihung der Walkingrouten
- 01.06.2017 Kinderfest in der Grundschule – Einweihung des neuen Trampolins
- 10/11.06.17 Kunsthandwerkermarkt
- 11.06.2017 Sommerfest der Händler
- 11.06.2017 Weinpflanzung i.R. der Weinlehrschau

Anschließend gibt Bürgermeister Herr Zenker eine Vorschau auf anstehende Veranstaltungen. Das sind u.a. am:

- 24.06.2017 Tag des offenen Weinbergs
- 07.08.2017 Beginn des FREILUFTKINOS
- 27.07.2017 „Plaudereien mit der Winzerin“ im WeinErlebnishof „Peterkeller
- 05.08.2017 Schuleinführungsveranstaltung der 1. Klassen der Grundschule

- 18.-20.08.17 Velocipediade – ein deutschlandweites und geselliges Jahrestreffen des Vereins „Historische Fahrräder e.V.
- 26./27.08.17 Tag des offenen Weingutes
- 31.08.2017 2. Weinböhlaer Walzernacht
- 01.-03.09.17 25. Winzerstraßenfest
- 09.09.2017 AWO-Kinderfest
- 10.09.2017 Tag des offenen Denkmals.

Im Anschluss an seine Ausführungen bittet Bürgermeister Herr Zenker Frau Nicole Kühne, seit 01.04.2017 Mitarbeiterin in der Meldestelle, um Vorstellung im Gremium. Frau Kühne trat die Nachfolge von Frau Elke Hoffmann an, die im Mai d.J. in den Ruhestand verabschiedet wurde.

3. Flächennutzungsplan der Gemeinde Weinböhla
hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 0575/2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat am 06.11.2013 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen.
Nach der Erarbeitung des Vorentwurfes und dessen Billigung durch den Gemeinderat in der Sitzung am 22.04.2015 fand im Mai bis Juni 2015 die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in Form einer Auslegung des Flächennutzungsplanes mit zugehöriger Begründung und Umweltbericht im Bauamt der Gemeinde Weinböhla im Zeitraum vom 01.06.2015 bis einschließlich 01.07.2015.
Im Zuge der Auswertung und unter Berücksichtigung der vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurde der Entwurf des Flächennutzungsplanes erarbeitet. Am 24.02.2016 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla der Entwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Der Entwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und Umweltbericht sowie umweltrelevante Stellungnahmen lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 29.03.2016 bis einschließlich 04.05.2016 im Bauamt der Gemeinde Weinböhla öffentlich aus. Mit dem Schreiben vom 23.03.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert und von der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB informiert.
In Auswertung der während der Entwurfsbeteiligung vorgetragenen Anregungen und Hinweise wurden Änderungen erforderlich, die eine erneute Offenlage und Beteiligung bedingten. Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat in seiner Sitzung am 07.12.2016 den geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.11.2016 gebilligt und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmt. Die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte vom 20.01.2017 bis einschließlich 20.02.2017 in Form einer Auslegung des Flächennutzungsplanes im Bauamt der Gemeinde Weinböhla. Mit dem Schreiben vom 09.12.2016 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erneut zur Stellungnahme gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert.
Die im Rahmen der Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen sind von der Gemeinde geprüft und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt worden.

Gemeinderat Arnold meldet sich zu Wort und äußert sich positiv zu dem seit nunmehr fast 4 Jahren in Arbeit befindlichen Gesamtflächenplan für Weinböhla. Damit verfügt Weinböhla über den ersten gemarkungsüberdeckenden FNP seit der Wende und wird im Baugeschehen handlungsfähiger.

Gemeinderätin Grumbach wird dem Flächennutzungsplan nicht zustimmen. Gründe dafür sind, dass der Anregung in der Stellungnahme der BIW-Fraktion zum FNP nicht gefolgt wurde. Dabei geht es um die Darstellung neuer Wohngebiete, die sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla befinden, als stark durchgrünte Wohnbauflächen. Lt. Gemeinderätin Grumbach wäre dies keine Selbstbeschränkung sondern eine Chance für eine Gestaltung, die uns als Erholungsort gut zu Gesicht

stehen würde. Damit stände die Möglichkeit offen für die Reservierung von Flächen für Gruppen von Großbäumen bzw. Spielgeräten

Bürgermeister Zenker erklärt, dass dafür nur 1 Fläche infrage kommt. Im jeweiligen Bebauungsplan können die Durchgrünungen festgelegt werden.

Gemeinderätin Kunze begrüßt ebenfalls den bevorstehenden Abschluss des Planaufstellungsverfahrens für den Flächennutzungsplan nach der 3. Auslegungsrunde. Ein solches Planwerk muss mit Kompromissen einhergehen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinrat der Gemeinde Weinböhla beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 01.11.2016 gemäß Anlage 1.

   Die am Verfahren Beteiligten sind über das Abwägungsergebnis zu den von ihnen vorgebrachten Anregungen zu informieren.
2. Der Gemeinrat der Gemeinde Weinböhla beschließt abschließend den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 21.06.2017 und billigt die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 21.06.2017.
3. Die Gemeinde wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB einzureichen und die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB öffentlich bekanntzumachen. Dabei ist anzugeben, wo der Flächennutzungsplan mit Begründung und Umweltbericht während der Öffnungszeiten eingesehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	1
Enthaltung:	1
Beschlussnummer:	**211/24/2017**

4. Kirchplatz 5, Tenne - Umbau und Nutzungsänderung zum Fahrradmuseum
Vorlage: 0577/2017

Die „Tenne“ gehört zu dem baulichen Ensemble des Grundstücks Kirchplatz 5, welches der Gemeinde Weinböhla gehört und unter Denkmalschutz steht. Sie ist stark sanierungsbedürftig; das Dach wurde nach einem Sturmschaden bereits notdürftig repariert.

Weinböhla als staatlich anerkannter Erholungsort ist bestrebt, seine touristischen Angebote zu verbessern und zu erweitern. Das Grundstück Kirchplatz 5, in der Ortsmitte gelegen, würde sich als weiterer touristischer Anlaufpunkt sehr gut dafür eignen und so gab es Überlegungen, wie dieses Objekt für Besucher genutzt werden könnte. Da unsere touristische Entwicklungsstrategie auf die zwei Faktoren - „Wein“ und „Aktive Erholung/Wandern + Radfahren“ - ausgerichtet ist, sollte eine Nutzung der Tenne diesen Entwicklungsschwerpunkten entsprechen.

Der Bund und das Land stellen über die Förderrichtlinie „GRW Infra“ Fördermittel im Bereich der Wirtschaftsförderung und speziell der Tourismusförderung mit einer Förderquote von bis zu 85% zur Verfügung. Eine Nachfrage in der Landesdirektion ergab, dass für das Thema „Wein“ keine Förderung mehr erhältlich ist, da man mit der großzügigen Förderung der Sanierung des Schlosses Hoflößnitz in Radebeul dieses Thema für das sächsische Weinanbaugebiet als erschöpfend berücksichtigt betrachtet.

So wandten wir uns dem Thema „Aktive Erholung/Wandern+ Radfahren“ zu. Es war bekannt, dass unser Radfahrerverein Weinböhla über einen umfangreichen und besonders wertvollen Fundus an historischen Rädern verfügt und diese auch gern der Öffentlichkeit zugänglich machen würde.

Darüber hinaus ist der Radfahrerverein im Jubiläumsjahr seiner Gründung und der Erfindung des Fahrrades durch Freiherr von Drais ganz besonders aktiv. Dieses Jahr findet die deutschlandweite Velocipediade in Weinböhla statt und es gibt 2 Ausstellungen. So ist es leicht möglich, den Bogen vom Radfahren zum Fahrradmuseum zu spannen.

Die Idee, ein Fahrradmuseum in der Tenne einzurichten, wurde weiter verfolgt und der Landesdirektion Sachsen vorgestellt. Wir erhielten daraufhin ein positives Votum bezüglich der Förderfähigkeit eines solchen Vorhabens. Das Architekturbüro Partzsch wurde um einen Vorentwurf ersucht (siehe Anlage zur Beschlussvorlage). Ebenso wurden erste Gespräche mit der Firma Friebel aus Dresden geführt, die über Erfahrungen zur Einrichtung von Museen verfügt. Die Kosten für die museale Ausstattung i. H. v. ca. 200.000,00€ zzgl. Honorarkosten sind nicht in den Baukosten enthalten und werden aktuell ermittelt. Für die Beantragung der Förderung sind Planungen bis zur Leistungsphase 3 (HOAI) notwendig.

Die Einrichtung eines Fahrradmuseums erfordert, die Tenne auf 2 Etagen auszubauen. Im Erdgeschoss sollen neben dem Museumsteil in einem großzügigen Foyer („Fläche für Vorträge“) Toiletten, Sitzmöglichkeiten, touristische Informationsmöglichkeiten und eine Getränkeversorgung geschaffen werden. Im Dachgeschoss sind weitere Ausstellungsflächen sowie ein Lagerraum geplant. Die denkmalpflegerisch relevanten Belange des Vorhabens wurden bereits mit der Unteren Denkmalschutzbehörde vorabgestimmt. Das Kellergewölbe, welches die Ursache für die Erhöhung des Fußbodenniveaus in der Mitte des Erdgeschosses ist, kann nicht baulich verändert und für eine öffentliche Nutzung freigegeben werden, weshalb hier die Anlagen zur haustechnischen Versorgung untergebracht sind. Der Rückbau des Kellergewölbes ist aufgrund denkmalpflegerischer Vorgaben nicht möglich.

Neben dem Scheunengebäude wird auch die angrenzende Außenanlage entsprechend dem Thema „Fahrrad“ gestaltet. Angedacht sind hier Flächen für Probefahrten mit historischen bzw. außergewöhnlichen Fahrrädern, ein Platz als Standort für ein temporäres Veranstaltungszelt sowie Sitzmöglichkeiten zum Verweilen und Unterstände zu Lagerzwecken.

Im Anschluss an die Ausführungen und die Erläuterung der Präsentation für das künftige Fahrradmuseum findet eine rege Diskussion statt. Die Anwesenden sind sich einig, dass die Multifunktionalität der Tenne erhalten bleiben soll. Es wird empfohlen, zu prüfen, ob die 2. Treppe außen am Gebäude angebracht werden kann.

Gemeinderat Weidmann bemängelt die geringe Werbung für die derzeitige Fahrradausstellung. Der Verein sollte dazu von Seiten der Gemeinde Hilfe bekommen. Die Anwesenden sind sich einig, dass das große Engagement von Herrn Stiller und dem Radfahrverein dringend unterstützt werden muss.

Beschlussvorschlag:
Der Umsetzung des Projektes „Tenne/Kirchplatz 5 – Umbau und Nutzungsänderung zum Fahrradmuseum“ wird dem Grundsatz nach unter der Voraussetzung zugestimmt, dass eine Fördermittelbewilligung erfolgt. Die Verwaltung wird folglich damit beauftragt, die Voraussetzungen zur Beantragung der Fördermittel zu schaffen und die Planungsleistungen bis zur Leistungsphase 3 (HOAI) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**212/24/2017**

5. Vergabe der Bauleistung "Straßeninstandsetzung gemäß RL KStB Teil B "
Vorlage: 0546/2017

Der Bauamtsleiter Herr Heinl informiert die Anwesenden, dass die vorgenannte Beschlussvorlage zurückgezogen werden muss. Nach Angebotseröffnung der 5 eingereichten Angebote und Angebotsprüfung war die Feststellung zu treffen, dass die Angebotssumme des günstigsten Bieters die Kostenberechnung deutlich übersteigt und durch die zu verzeichnende Finanzlücke in Höhe von ca. 10T€ (13 %) das ausgeschriebene Vorhaben nicht realisiert werden kann.

6. Ortsdurchfahrtenvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Gemeinde Weinböhla zum Bauvorhaben "S 80 Fahrbahnerneuerung in Weinböhla-Teilabschnitt Brückenstraße"
Vorlage: 0566/2017

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meißen (LASuV), beabsichtigt, dieses Jahr die Brückenstraße (S 80) instand zu setzen. Im Zuge dieser Baumaßnahme plant die Gemeinde Weinböhla, die Gehwege an beiden Straßenseiten grundhaft auszubauen. Diese Baumaßnahme ist somit eine Gemeinschaftsmaßnahme zweier Baulastträger. Das Ausschreibungsverfahren wird in zwei Losen (1 Los Fahrbahnerneuerung, 2 Los Gehwegausbau) vom LASuV durchgeführt. Die Auftragsvergabe erfolgt getrennt durch den jeweiligen Straßenbaulastträger und wird an den gesamtwirtschaftlich günstigen Bieter vergeben. Um diese Maßnahme durchführen zu können, muss zwischen dem Freistaat Sachsen und der Gemeinde Weinböhla eine Vereinbarung zur Ortsdurchfahrt abgeschlossen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsdurchfahrtenvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und der Gemeinde Weinböhla zum Bauvorhaben "S 80 Fahrbahnerneuerung in Weinböhla-Teilabschnitt Brückenstraße" wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**213/24/2017**

7. 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung - EÜ Köhlerstraße bei km 15,80 der Strecke Dresden - Elsterwerda (6248)
Vorlage: 0543/2017

Zur Kreuzungsvereinbarung vom 29.03.2010/ 01.03.2010/27.04.2010 zwischen der Gemeinde Weinböhla, dem Landkreis Meißen und der DB Netz AG für das Bauvorhaben „Ausbau ABS Leipzig – Dresden, Ersatzneubau EÜ Köhlerstraße bei km 15,809 der DB – Strecke Dresden – Elsterwerda Nr. 6248“ wurde der Gemeinde seitens der DB Netz AG der 1. Nachtrag zugesandt. In diesem werden die Mehrkosten für den Bau einer zusätzlichen Schwerlastrinne zur Ableitung des Niederschlagswassers unterhalb des Brückenbauwerkes sowie die in Folge von Mehrmengen und zusätzlichen Leistungen, die bei Abschluss der Kreuzungsvereinbarung noch nicht bekannt waren, erfasst. Die kreuzungsbedingten Kosten erhöhen sich somit für den Straßenbaulastträger (Gemeinde und Landkreis) von 1.135.500,00 € auf 1.369.400,00 €. Gemäß Ortsdurchfahrtenvereinbarung vom 22.01.2010/ 11.01.2010 zwischen der Gemeinde Weinböhla und dem Landkreis Meißen erhöht sich somit der Eigenanteil der Gemeinde Weinböhla von 29.900 € auf 35.344,75 € um 5.444,75 €.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Weinböhla stimmt dem 1. Nachtrag zur Kreuzungsvereinbarung – EÜ Köhlerstraße bei km 15,80 der Strecke Dresden – Elsterwerda (6248) in der Fassung vom 06.03.2017 zu und übernimmt den Eigenanteil in Höhe von 35.344,75 €. Die Finanzmittel werden aus dem Produkt 52.10.01.01/ 099520/ STRBAU02 (Köhlerstraße) entnommen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**214/24/2017**

8. Abschluss einer Vereinbarung mit der Großen Kreisstadt Coswig zur Regelung des Aufgabenbereiches "Straßenreinigung, Winterdienst, öffentliche Beleuchtung und Bauwerksentwässerung" für die Fußgängerunterführung Försterstraße/Sörnewitzer Straße am S- Bahn-Haltepunkt Neusörnewitz
Vorlage: 0553/2017

Auch zu diesem Tagesordnungspunkt informiert der Bauamtsleiter Herr Heinl die Anwesenden ausführlich.
Am S-Bahn-Haltepunkt Neusörnewitz wurde eine Unterführung für den Rad- und Gehwegverkehr errichtet. Diese Anlage befindet sich zur Hälfte auf Coswiger und zur Hälfte auf Weinböhla Gemarkung. Die beiden Kommunen, die Großen Kreisstadt Coswig und die Gemeinde Weinböhla, möchten für die Straßenreinigung, den Winterdienst , die öffentliche Beleuchtung und die Bauwerksentwässerung eine gemeinsame Vereinbarung abschließen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat stimmt der dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügten Vereinbarung mit der Großen Kreisstadt Coswig zur Regelung des Aufgabenbereiches „Straßenreinigung, Winterdienst, öffentliche Beleuchtung und Bauwerksentwässerung“ für die Fußgängerunterführung Försterstraße/ Sörnewitzer Straße am S-Bahn-Haltepunkt Neusörnewitz zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**215/24/2017**

9. Widmung von Verkehrsflächen "Zur Alten Elektrowärme"
Vorlage: 0554/2017

Im Zuge der Erschließung der Gewerbegebietes „EWS in Neusörnewitz“ wurde die Ortsstraße „Zur Alten Elektrowärme“ gebaut. Diese Straße liegt zu 2/3 auf der Gemarkung von Weinböhla. Die Straße soll in das Straßenbestandsverzeichnis von Weinböhla als „Ortsstraße“ aufgenommen und öffentlich gewidmet werden.

Beschlussvorschlag:
Es werden folgenden Flurstücke gemäß § 6 SächsStrG als **Ortsstraße** in das Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Weinböhla eingetragen: Fl. Nr. 1036/2; 3717/7; 3717/5.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**216/24/2017**

10. Überplanmäßige Ausgabe im Ergebnishaushalt 2016 für das Konto "Verkehrsflächen und Plätze"
Vorlage: 0542/2017

Bei der Baumaßnahme „ Deckensanierung Louisenstraße, Wettinstraße, Blumenstraße, Gartenstraße und Martinstraße“ waren umfangreiche Anpassungsarbeiten notwendig. Die Baumaßnahme schließt mit einer Schlussrechnung in Höhe von 64.073,88 € ab. In dem Ausgabekonto „Verkehrsfläche und Plätze“ stehen nur noch 29.383, 11 € zu Verfügung. Diesem Konto sind deshalb Deckungsmittel aus den Budget des Bauamtes in Höhe von 34.690,77 € zuzuführen.

Beschlussvorschlag:

Im HH - Plan 2016 werden für das Produkt 54.10.01.01/ 42210 (Ausgaben für die Unterhaltung von Verkehrsflächen und Plätzen) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 34.690,77 € bewilligt. Die notwendigen Deckungsmittel sind dem Budget des Bauamtes – Ergebnishaushalt 2016 zu entnehmen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**217/24/2017**

11. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Straßenbauleistungen im Rahmen des Programms VwV InvestKraft ("Brücken in die Zukunft")
hier: Erneuerung der Asphaltdeckschicht des Auerweges einschließlich Anbau eines einseitigen Gehweges
Vorlage: 0545/2017

Der Bauamtsleiter Herr Heinl erläutert den Anwesenden den Sachverhalt.
Gemäß dem Fördermittelbescheid vom 03.04.2017 zur Straßenbaumaßnahme „Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Anbau eines einseitigen Gehweges auf dem Auerweg“ wird das Ausschreibungsverfahren am 20.06.2017 begonnen. Es ist geplant, diese Baumaßnahme von August bis Oktober 2017 auszuführen. Nach der Submission am 04.07.2017 wird der Gemeindeverwaltung am 18.07.2017 der Vergabevorschlag der MoCon Ingenieure GmbH vorliegen. Um diese Baumaßnahme termingerecht realisieren zu können, muss im Juli noch während der Sommerpause diese Leistung vergeben werden. Die Kostenschätzung für die in Rede stehende Straßenbaumaßnahme beträgt 300.000,00 €. Herr Heinl weist darauf hin, dass der Beschlussvorschlag hinsichtlich der Größenordnung der Ermächtigung zu korrigieren und der im Haushalt dafür veranlagten Mittel anzugleichen sind. Der korrigierte Beschlussvorschlag lautet:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Siegfried Zenker die Straßenbaumaßnahme „Erneuerung der Asphaltdeckschicht und Anbau eines einseitigen Gehweges auf dem Auerweg“ gemäß dem Vergabevorschlag der MoCon Ingenieure GmbH in Höhe von 300 T€ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**218/24/2017**

12. Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung "Grundhafter Ausbau der Gehwege - Brückenstraße"
Vorlage: 0552/2017

Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Meissen (LASuV), beabsichtigt, dieses Jahr die Brückenstraße (S 80) instand zu setzen. Im Zuge dieser Baumaßnahme plant die Gemeinde

Weinböhla, die Gehwege an beiden Straßenseiten grundhaft auszubauen. Das gemeinsame Ausschreibungsverfahren wird vom LASuV im Mai begonnen. Mit der Planung und Bauüberwachung wurde das Büro Arnold Consult AG Meissen beauftragt. Es ist vorgesehen, diese Baumaßnahme von August bis Oktober 2017 durchzuführen. Um eine termingerechte Baudurchführung realisieren zu können, muss im Juli, noch während der Sommerpause, diese Leistung vergeben werden. Die Kostenschätzung für die in Rede stehende Gehwegbaumaßnahme beträgt 234.000,00 €.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat ermächtigt Herrn Bürgermeister Siegfried Zenker, die Baumaßnahme „Grundhafter Ausbau der Gehwege an der S 80 - Brückenstraße“ gemäß dem Vergabevorschlag der Arnold Consult AG , Heinrich – Heine - Straße 26, in 01662 Meissen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**219/24/2017**

13. Veräußerung des Flurstücks 3491/1, gelegen Am Laubenberg und des Flurstücks 3491/3, gelegen Forststraße in Weinböhla
Vorlage: 0537/2017

Der Kämmerer Herr Schindler erläutert den Anwesenden anhand der Power-Point-Präsentation den Sachverhalt. Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 3491/1 mit einer Fläche von 708 m², gelegen Am Laubenberg, und des Flurstücks 3491/3 mit einer Fläche von 351 m², gelegen Forststraße in Weinböhla. Die Flurstücke sind lastenfrei.

Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 15.02.2005 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 08.02.2005 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.
Für die Flurstücke 3491/1 und 3491/3 besteht mit Frau Claudia Altus ein Pachtvertrag. Von Frau Altus liegt für diese beiden Flurstücke ein Kaufantrag vor. Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 28. Februar 2017 den Verkehrswert für die Flurstücke 3491/1 und 3491/3. Der Verkaufspreis beträgt 15.800,00 EUR. Weitere Kaufanträge liegen nicht vor.

Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 3491/1 und 3491/3 an Frau Claudia Altus zuzustimmen, da die Flurstücke 3491/1 und 3491/3 nicht für kommunale Aufgaben benötigt werden. Zur Finanzierung des Erwerbs wird im Kaufvertrag eine Grundschuldbestellung in Höhe des Kaufpreises vereinbart.

Beschlussvorschlag:
1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 3491/1, gelegen Am Laubenberg mit einer Fläche von 708 m² und des Flurstücks 3491/3, gelegen Forststraße mit einer Fläche von 351 m² an Frau Claudia Altus zum Alleineigentum zum Gesamtpreis von 15.800,00 EUR. Die Käuferin trägt die Kosten des Kaufvertrages und dessen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer.

2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 15.800,00 EUR durch Frau Claudia Altus zum Erwerb der Flurstücke 3491/1 und 3491/3 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**220/24/2017**

14. Erwerb des Flurstücks 3424/2, gelegen Moritzburger Straße, von der BVVG
Vorlage: 0541/2017

Die BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH ist Eigentümerin des an der Moritzburger Straße gelegenen Flurstücks 3424/2 mit einer Fläche von 3.183 m².

Im Kreuzungsbereich Moritzburger Straße / Forststraße ist der Bau eines Kreisverkehrs mit Nebenanlagen geplant. Die Gemeinde Weinböhla plant zur Verbesserung des Erscheinungsbildes im Ortseingang der Gemeinde Weinböhla die Fläche des Flurstücks 3424/2 neu zu gestalten. Die Gemeinde Weinböhla möchte beim Ausbau der Staatstraße S 80 durch das LASUV auch eine Geh- und Radwegfläche in diesem Bereich herzustellen. Deshalb hat die Gemeinde Weinböhla bei der BVVG einen Kaufantrag für das Flurstück 3424/2 gestellt. Die BVVG stimmte mit Schreiben vom 10. April 2017 der Veräußerung des Flurstücks 3424/2 mit einer Fläche von 3.183 m² zum Preis von 120.954,00 EUR an die Gemeinde Weinböhla zu, was einem Quadratmeterpreis von 38,00 EUR entspricht.

Das zu erwerbende Flurstück ist im beiliegenden Lageplan ersichtlich. Der in der aktuellen Bodenrichtwertkarte für dieses Flurstück ausgewiesene Bodenrichtwert für Erholungsland (Freizeitgartenfläche) beträgt 12,00 EUR/m² und der für Kleingärten 4,00 EUR/m². Der Bodenrichtwert für Bauland beträgt in diesem Bereich 97,00 EUR/m².

Es wird empfohlen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes im Ortseingang und zur Herstellung einer Geh- und Radwegfläche an der Moritzburger Straße zum und vom Kreisverkehr das Flurstück 3424/2 mit einer Fläche von 3.183 m² zum Preis von 120.954,00 EUR von der BVVG zu erwerben.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt den Erwerb des Flurstücks 3424/2 mit einer Fläche von 3.183 m², gelegen Moritzburger Straße in Weinböhla, von der BVVG Bodenverwertungs- und –verwaltungs GmbH zum Preis von 120.954,00 EUR.

Die Kosten des Kaufvertrages und seines Vollzugs trägt die Gemeinde Weinböhla.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung	keine:
Beschlussnummer:	**221/24/2017**

15. Elternbeiträge und Entgelte in Weinböhlaer Kindereinrichtungen und Kindertagespflege 2017 anhand Personal-und Sachkostenabrechnung 2016
Vorlage: 0556/2017

Gemäß Sächsischem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), wurden die durchschnittlichen Personal-und Sachkosten des Jahres 2016 für die Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Weinböhla ermittelt. Dazu informiert die Hauptamtsleiterin Frau Schneider die Anwesenden ausführlich.

Die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer Kindertageseinrichtung erforderlichen Personal- und Sachkosten beinhalten nicht die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Diese werden gesondert ausgewiesen. Zu den pädagogischen Personalkosten für die Regelbetreuung gehören ebenfalls nicht Kosten für 1:1 Integrationsbetreuung. Erstattungen für Mutterschutz und Beschäftigungsverbot wurden bei den Personalkosten für pädagogisches Personal berücksichtigt.

Die ermittelten durchschnittlichen Personal-und Sachkosten eines Platzes je nach Einrichtungsart unter Berücksichtigung der Betreuungszeit, ihrer Zusammensetzung und Deckung, Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete werden gemäß § 14, Absatz 2 des SächsKitaG am 29.06.2017 in der

„Weinböhla-Information“ Nr. 09/2017 veröffentlicht. Ebenso enthält die Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 3 SächsKitaG die jahresdurchschnittlichen Kosten sowie die Deckung je Platz und Monat für die Kindertagespflege, welche ab Oktober 2016 in der Gemeinde betrieben wird.
Die Bekanntmachung der Personal-und Sachkosten hängt ab 22.06.2017 bis 22.07.2017 öffentlich aus.

Anhand der aus den Personal-und Sachkosten ermittelten Platzkosten unter Berücksichtigung des je nach Betreuungsart nach § 12 SächsKitaG vorgegebenen Personalschlüssels, erfolgte die nach Kindertageseinrichtungssatzung der Gemeinde Weinböhla in § 6 festgelegte prozentuale Berechnung der Elternbeiträge, deren Staffelung für 2. Kinder sowie für Alleinerziehende auf Grundlage des Kreistagsbeschlusses zu den Absenkungsbeträgen vom 16.06.2016, Beschluss-Nr. 16/6/0372. Dritte und weitere Kinder sind nach Kreistagsbeschluss ab 01.01.2017 beitragsfrei.
Die Entgelte für Mehrbetreuung gemäß Satzung § 2 Abs. 4 bis 6 wurden auf der Grundlage der Vorgaben des SächsKitaG § 15, Informationen des Sächsischen Städte-und Gemeindetages und Hinweisen des Kommunalamtes ermittelt. Die sachliche und fachliche Bestätigung durch das Landratsamt Meißen erfolgte Anfang Juni.

Das SächsKitaG wurde mit Artikel 7 Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 dahingehend geändert,
dass der Personalschlüssel im Kindergarten bis zum 31. August 2015 eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 13 Kinder und zwischen dem 01. September 2015 und dem 31. August 2016 eine vollbeschäftigte pädagogische Fachkraft für 12,5 Kinder und ab 01. September 2016 dann 12,0 Kinder beträgt.

Diese Verbesserung des Personalschlüssels wirkt sich in der Personal-und Sachkostenabrechnung für das Jahr 2016 besonders erhöhend auf die Personalkosten im Kindergartenbereich aus.
Erhöhte Erhaltungsaufwände in den Kindertageseinrichtungen wirken sich auf alle Betreuungsarten aus.

Insgesamt wurden 20 Kinder durchschnittlich im Jahr 2016 mehr betreut. Dementsprechend und auf Grundlage des verbesserten Personalschlüssels wurden 3,52 VZÄ mehr im Jahr 2016 beschäftigt.
Tariferhöhungen bei den Trägern infolge der Anpassungen an die Tariferhöhungen im TVÖD erhöhen die Ausgaben für Personalkosten ebenfalls.

Die Veränderungen zu den jetzigen Elternbeiträgen sind in der rechten Spalte (rot) der Anlage 3 dargestellt.
Es ergibt sich eine Erhöhung der Elternbeiträge um:

Krippe 9 Stunden:	8,38 €
Kindergarten 9 Stunden:	10,28 €
Hort 6 Stunden:	2,95 €

Andere Betreuungszeiten sind entsprechend gestaffelt.

Elternbeiträge für Kindertagespflege sollen nach § 15 Absatz 3 SächsKitaG vergleichbar wie in den Kindertageseinrichtungen erhoben werden.

Die neuen Elternbeiträge im Landkreis Meißen werden zurzeit von allen Kommunen anhand der Personal-und Sachkosten 2016 errechnet.

Gemäß § 15 Absatz 1 des SächsKitaG wurde das Kreisjugendamt Meißen mit Schreiben vom 17.05.2017 um die Bestätigung der fachlichen und sachlichen Richtigkeit der Personal-und Sachkostenabrechnung 2016 sowie der daraus resultierenden Elternbeitragsberechnung und Entgeltberechnung der Gemeinde Weinböhla gebeten. Die Bestätigung dafür liegt mit Schreiben des Landratsamtes vom 23.05.2017 vor.
Die Träger werden in die Abstimmung gemäß § 15 Absatz 1 SächsKitaG ebenfalls mit einbezogen.

Beschlussvorschlag:
Ab 01.08.2017 werden in der Gemeinde Weinböhla die neuen Elternbeiträge und Entgelte auf Grund der Personal- und Sachkostenabrechnung für das Jahr 2016 gemäß Anlage 3 erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlussnummer:	**222/24/2017**

16. Anfragen und Information

Bürgermeister Herr Zenker informiert, dass aufgrund von Zekarien (Saugwürmer), die nach Kontakt mit Personen unangenehmen Juckreiz verursachen. Es musste eine Säuberung des Schwimmbeckens im Elbgaubad vorgenommen werden. Es ist geplant, dass das Elbgaubad in ca. 14 Tagen wieder öffnet. Da es sich um ein Naturbad handelt, ist die Gefahr solcher Verunreinigungen immer hoch.
Besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla, die mit Einsatz ihrer Technik das Schwimmbecken schnell leerpumpen konnten.

Gemeinderätin Fiedler regt an, die Telefonnummer der Bürgerpolizistin in der nächsten Ausgabe der Weinböhla-Information bekanntzugeben.

Gemeinderätin Grumbach weist auf die Veranstaltung der Deutschen Bahn vom 20.06.2017 im Rathaus Coswig hin und regt gleichzeitig eine nochmalige öffentliche Veranstaltung zu diesem Thema an. Die Verwaltung verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass bereits 2 entsprechende Veranstaltungen (19.05.2017 und 20.06.2017) öffentlichkeitswirksam stattgefunden haben.
Bis 2020 soll der Bahnlärm halbiert werden.

Gemeinderat Arnold fragt nach dem Stand der Realisierung einer Elektrotankstelle in Weinböhla.
Bürgermeister Zenker ist dazu in Kontakt mit der ENSO getreten. Ebenso soll eine Ladestation für E-Bikes errichtet werden.

17. Bürgerfragestunde

Es gibt keine Anfragen der anwesenden Bürger.

Zenker
Bürgermeister

Gemeinderat

Kießler
Protokollabfassung

Gemeinderat